



Beschlussvorlage (Nr. 2024-0120)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	09.09.2024

TOP:

Vertreter der Gemeinde Brühl im Vorstand der "Brühler Stiftung für Menschen in Not"

Beschlussvorschlag:

Zum weiteren Vertreter bzw. Stellvertreter der Gemeinde Brühl im Vorstand der „Brühler Stiftung für Menschen in Not“ werden gewählt:

<u>Vertreter</u>	<u>Stellverteter/in</u>
Bernd Kieser	Rösch Gabriele

Sachverhalt:

§ 6 der Satzung der „Brühler Stiftung für Bürger in Not“ enthält folgende Regelungen:

§ 6
Mitgliederzahl, Amtszeit,
Zusammensetzung des Vorstandes

- (1) Der Vorstand besteht aus bis zu neun Personen – außer aus den Gründungstiftern Gerhard Stratthaus, Walter Pöhlandt, Helmut Kiefer, Dr. Friedrich Werner, Gerd Stauffer und der Gemeinde Brühl, vertreten durch den Bürgermeister oder seinem Vertreter im Amt, die gegen ihren Willen nur aus wichtigen Gründen im Sinne des § 133 HGB abberufen werden können – **aus einem vom Gemeinderat der Gemeinde Brühl entsandten Mitglied. Für das Mitglied aus dem Gemeinderat wird ein Stellvertreter gewählt.**
- (2) Die Mitglieder des Vorstandes, die nicht Gründungstifter sind, werden von den bereits im Amt befindlichen Vorstandsmitgliedern auf fünf Jahre bestellt. Eine Wiederbestellung ist zulässig. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.

- (3) Die Abberufung eines Vorstandsmitgliedes aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich. Sie bedarf jedoch der Zustimmung von zwei Dritteln der Vorstandsmitglieder und kann nur dadurch erfolgen, dass gleichzeitig nach Maßgabe des Absatzes 2 ein Nachfolger bestellt wird.
- (4) Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt, sein Amt nach schriftlicher Anzeige an den Vorstandsvorsitzenden ohne Angabe von Gründen niederzulegen, jedoch muss eine ordnungsgemäße Weiterführung der Tätigkeit der Stiftung gewährleistet sein. Der Vorstand kann deshalb im Einzelfall verlangen, dass das ausscheidende Vorstandsmitglied sein Amt noch eine angemessene Zeit fortführt, bis ein Nachfolger bestellt ist.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss